



**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2019
Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Regina Schöps, Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI,
zu Trockenschäden aus dem Sommer 2018
TOP: 18.2**

Antwort der Verwaltung:

1. Sind der Stadtverwaltung die Standorte von Neupflanzungen der letzten 3 Jahre, einschließlich Baumspenden, lückenlos bekannt?

Der Stadtverwaltung sind alle Neupflanzungen der letzten 3 Jahre, einschließlich Baumspenden, lückenlos bekannt, wenn sich diese auf städtisch bewirtschafteten Flächen befinden. Im privaten Bereich müssen Ersatzpflanzungen innerhalb von 3 Jahren nach Fällung des beantragten Baumes gepflanzt und angezeigt werden.

2. Welche Maßnahmen wurden geplant/durchgeführt um die jungen Bäume vor dem Austrocknen zu schützen?

Die Neupflanzungen der letzten 3 Jahre werden im festgelegten Turnus standardmäßig 1-mal wöchentlich gewässert. Jungbäume werden bei der Pflanzung möglichst mit Stammschutzfarbe versehen. Dies mindert im Sommer die Verdunstung über die Stammfläche und bildet in der Übergangszeit Winter/Frühjahr einen Schutz gegen sogenannte Frostrisse. Bei stadtnahen Auftraggebern von Baumaßnahmen, wie z.B. der HAVAG im Rahmen des Stadtbahnprogramms, hat die Stadt hinsichtlich der Einhaltung der dort beauftragten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wiederholt sensibilisiert. Bei privaten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat allein der private Auftraggeber Einfluss auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Nach drei Jahren erfolgt eine von der Stadtverwaltung durchzuführende Anwachskontrolle. Ersatzpflanzungen sind geschützt. Abgestorbene Bäume müssen immer ersetzt werden.

3. Wie oft und wo wurden junge Bäume im Stadtgebiet seit Beginn der Trockenperiode 2019 gewässert?

Siehe oben, Jungbäume werden 1-mal wöchentlich gewässert.

4. Falls die Stadtverwaltung keine Maßnahmen geplant/durchgeführt hat – warum nicht?

entfällt